

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 237/2009/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	30.03.2009
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.6801

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	03.06.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	10.06.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	17.06.2009	öffentlich

Ermässigung von Teilnahmebeiträgen in Kindertagesstätten (Sozialstaffel)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorrege hat im Jahr 2008 beschlossen, dass für das Kindergartenjahr 2008/2009 für Familien aus der Gemeinde Moorrege, die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, der Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg (80 % Regelung) und 55 % des Einkommensüberhanges, von der Gemeinde Moorrege übernommen wird.

Stellungnahme:

Die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Sozialstaffel wurden nicht geändert. Im Kalenderjahr 2008 wurden Sozialstaffelleistungen für Familien aus der Gemeinde Moorrege in Höhe von 1.443,50 Euro geleistet. Im Haushaltsplan 2009 sind 2.300 Euro bereitgestellt worden

Um auch weiterhin einkommensschwachen Familien den Besuch ihrer Kinder in den Kindertagesstätten finanziell zu ermöglichen, sollte beschlossen werden, den Differenzbetrag auch weiterhin durch die Gemeinde Moorrege zu übernehmen.

Es ist nicht abzusehen, wie viele Eltern ab 01.08.2009 einen Antrag auf Sozialstaffel stellen werden.

Um eine Planungssicherheit für die Eltern zu erreichen, sollte beschlossen werden den Differenzbetrag für die nächsten Jahre bzw. bis zu einer grundlegenden Änderung der Sozialstaffelrichtlinien des Kreises Pinneberg zu übernehmen.

Finanzierung:

Es stehen ausreichend Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, für Familien, die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg (80 %) Regelung und 55 % des Einkommensüberhanges bis zu einer grundlegenden Änderung der Richtlinien über die Sozialstaffel des Kreises Pinneberg zu tragen.

(Weinberg)